



Ort der Behandlung

PatientID Patient

--	--	--

geboren am

--	--	--

Krankenkasse

Versicherungsnummer

--	--

Zusätzliche Informationen

--

Operative Narbenkorrektur

Behandelnder Arzt

Eingriffsdatum

--	--	--

Andere, entscheidungsberechtigte Person

--	--	--

Verwandschaftsgrad zum Patienten

--

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Eltern,

bei Ihnen/Ihrem Kind liegt eine Narbe vor, die Sie durch einen operativen Eingriff korrigieren lassen möchten. Vor dem Eingriff wird die Ärztin/der Arzt (im Folgenden nur Arzt) mit Ihnen über die Möglichkeiten der Behandlung sprechen. Sie müssen die typischen Risiken und Folgen der geplanten Operation sowie die möglichen Alternativen kennen, damit Sie sich entscheiden und in die Operation einwilligen können. Dieses Aufklärungsblatt soll helfen, das Gespräch vorzubereiten und die wichtigsten Punkte zu dokumentieren.

Wann ist der Eingriff sinnvoll?

In manchen Fällen können Narben alternativ z.B. durch Anwendung von Salben, Folien, Druckverbänden, Kältebehandlung korrigiert oder mit Hilfe von Einspritzungen oder Tätowierungen optisch verbessert werden.

Die **Korrekturoperation** ist jedoch in folgenden Fällen zu empfehlen:

- bei Schrumpfung und Spannung der Narbe und bei einer daraus folgenden Beeinträchtigung der Beweglichkeit oder des Wachstums;
- bei erhöhter Verletzlichkeit mit Aufreißen der Narbe oder Abschürfen der oberen Hautschichten unter Belastung;
- wenn die Gefahr besteht, dass das Narbengewebe bösartig entartet, z.B. nach einer Strahlenbehandlung, oder wenn es sich um eine sehr alte instabile Narbe handelt;
- bei übermäßiger Narbenbildung oder Bildung von Narbentumoren (Keloide), bei Rötung, Verdickung oder starkem Juckreiz;
- bei kosmetisch störender auffälliger Narbenbildung wie z.B. bei Unebenheiten, Einziehungen, Verbreiterung oder Verfärbung.

Weshalb der Arzt eine operative Korrektur in Ihrem Fall/bei Ihrem Kind für sinnvoll hält, wird er im Aufklärungsgespräch näher erläutern.

Wie wird der Eingriff durchgeführt?

Die Operation erfolgt in örtlicher Betäubung oder in Vollnarkose. Über die Einzelheiten und Risiken des Betäubungsverfahrens klärt Sie der/die Anästhesist/in gesondert auf.

In unkomplizierten Fällen genügt es manchmal, die Narbe auszuschneiden und wieder zu vernähen.

In der Regel ist es jedoch erforderlich, eine besondere Schnitttechnik anzuwenden, um die Wundränder zu entlasten und ein nochmaliges Schrumpfen der Narbe zu vermeiden. Die Schnittrichtung verläuft dabei soweit als möglich in den Spaltlinien der Haut.

Bei **großflächigen Narben** sind häufig zusätzliche Methoden notwendig, die vor oder während des Eingriffes eingesetzt werden, um das gesunde, benachbarte Hautgewebe zu dehnen. Später wird so der durch das Ausschneiden verursachte Defekt gedeckt.

Hierbei gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Durchführung der Operation in mehreren Einzelschritten; zwischen den Eingriffen wird die Haut zur **Auflockerung** gezielt massiert.
- **Einsetzen eines Expanders** (Kunststoffblase) unter die umgebende gesunde Haut. Durch langsames Auffüllen des Expanders über mehrere Wochen hinweg wird die Haut schrittweise gedehnt.

Es bestehen weiterhin Methoden, um das ausgeschnittene Narbengebiet mit gesunder Haut zu decken. Sie verursachen jedoch zusätzliche Narben:

- **Nahlappenplastik:** Dabei wird benachbarte gesunde Haut so verlagert, dass der Defekt gedeckt wird.
- **Fernlappenplastik:** Gewebe von einer weiter entfernten Stelle des Körpers wird mit den darin befindlichen Blutgefäßen verpflanzt. Dies kann entweder durch einen Mikrogefäßanschluss geschehen, sodass die Durchblutung im Empfängergebiet sofort wieder hergestellt wird oder durch Einnähen bei erhaltener Brücke zwischen Spende- u.

Empfängergebiet, was die Durchblutung sichert. Wenn neue Blutgefäße im Empfängergebiet eingewachsen sind, kann die Brücke dann abgetrennt werden. Dies ist meistens nach etwa 3 Wochen möglich.

- **Hauttransplantation:** An einer von der Narbe weiter entfernt liegenden Körperregion wird eine oberflächliche Hautpartie entnommen und in den Narbendefekt verpflanzt. An der Entnahmestelle heilt die Haut wie nach einer Schürfung ab.

Ihr Arzt wird das Verfahren, das am besten für Sie/Ihr Kind geeignet ist, auswählen und mit Ihnen näher besprechen.

Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. vorher nicht erkennbare Durchblutungsstörungen, Einbeziehung von Sehnen oder Knochen in das Narbengebiet) können weitere Maßnahmen (z.B. Erweiterung der Nahlappenplastik, Notwendigkeit einer Fernlappenplastik) erforderlich werden. Falls keine andere Wahl besteht und die Operation wegen eines erneuten Aufklärungsgesprächs nicht unterbrochen werden kann, müssen wir Ihr ausdrückliches Einverständnis dazu schon jetzt erhalten. Durch die Unterbrechung der Operation würde sich die Behandlung verzögern und das Risiko von Zwischenfällen steigen.

Mögliche Komplikationen

Kein medizinischer Eingriff ist völlig frei von Risiken! Trotz größter Sorgfalt kann es in Einzelfällen während oder nach dem Eingriff zu Komplikationen kommen, die u.U. eine sofortige Behandlung erfordern und in der Folge auch lebensbedrohlich sein können. Zu nennen sind:

Während der Operation:

- stärkere Blutungen, die meist sofort gestillt werden können. Bei einem größeren Blutverlust, der nur bei großen, ausgedehnten Operationen vorkommt, kann es notwendig sein, Blut oder Blutbestandteile zu übertragen. Dabei kann es sehr selten zu Infektionen, z.B. mit Hepatitis-Viren (Folge: Leberentzündung), extrem selten mit HIV (Spätfolge: AIDS) und/oder anderen Erregern kommen;
- **Fragen Sie Ihren behandelnden Arzt, ob die Bereitstellung von Eigenblut möglich und sinnvoll ist, um das Risiko einer Infektion zu vermeiden!**
- selten allergische Reaktionen auf örtliche Betäubungsmittel oder andere Medikamente, die sich z.B. als Schwellung, Brechreiz, Juckreiz, Hautausschlag äußern. Schwere allergische Reaktionen mit lebensbedrohlichen Störungen der Atmung bzw. des Herz-Kreislaufsystems (Schock) sind äußerst selten. Sie erfordern eine intensivmedizinische Behandlung und können u.U. zu bleibenden Organschäden (z.B. Nierenversagen, Hirnschädigungen, Krampfanfällen) infolge von Mangel durchblutung führen;
- Bei Überempfindlichkeitsreaktionen auf das Nahtmaterial kann es nach einigen Tagen oder Wochen zu Wundheilungs- und/oder Narbenbildungsstörungen kommen;
- selten (nur bei Operation in Narkose) Haut- und Weichteilschäden durch elektrochirurgische Geräte und/oder Desinfektionsmittel sowie äußerst selten

Vereinfachte schematische Darstellung



Alte Narbe mit Schnittführung für Korrekturoperation



Narbe nach der Korrektur



Alte Narbe



Schnittführung



Narbe nach der Korrektur

Druckschäden an Nerven und Weichteilen durch die erforderliche Lagerung. Sie bilden sich meist innerhalb weniger Tage von selbst zurück bzw. sind gut behandelbar. In ungünstigsten Fällen kann es zu lang andauernden oder auch bleibenden Beschwerden (z.B. Narben, schmerzhafte Missempfindungen, Taubheitsgefühl) kommen;

- Verletzung von Hautnerven, die meist vorübergehende Gefühlsstörungen im betroffenen Areal zur Folge haben;
- Verletzung von Gesichtsnerven, die zu Störungen der Berührungsempfindlichkeit und/oder zu Lähmungen der betroffenen Gesichtshälfte (mögliche Folge z.B. seitenungleiches Lachen, Stirnrunzeln u.ä.) führen können. Diese sind jedoch meist vorübergehend. Bleibende Gesichtsmuskelschwächen/-lähmungen sind **sehr selten**;

nach der Operation:

- Nachblutungen und Blutergüsse auch mehrere Tage nach der Operation. Es kommt eine Zeitlang zu Schwellungen und Verfärbungen, die sich in der Regel von selbst zurückbilden. Unter Umständen kann jedoch ein zweiter Eingriff zur Blutstillung und Entfernung der Blutergüsse notwendig werden;
- **selten** Infektion der Wunde und verzögerte Wundheilung: Abszess- und Fistelbildungen sind **extrem selten**;
- verminderte Gefühlsempfindungen oder Missempfindungen bis hin zu Schmerzen im Bereich der abgelösten Hautpartien, die länger (über Monate) anhalten können. Sie verschwinden dann jedoch fast immer von selbst;
- ein Gefühl von Spannung im Bereich der Nähte, das sich über Monate unangenehm bemerkbar machen kann;
- Absterben von Hautbezirken durch örtlich unzureichende Durchblutung (Nekrose): Meist ist dann eine Nachoperation erforderlich; hierdurch kann die Ausdehnung der Narben größer werden;
- Abstoßung oder Entzündung des Expanders: Es kann dann manchmal eine Schnellaufdehnung unter stationären Bedingungen versucht werden, um doch noch das Ziel zu erreichen. Andernfalls ist eine Entfernung des Expanders erforderlich;
- Gewebeschädigung durch den Druck des Expanders; Verformungen, Verfärbungen oder Absterben des Gewebes können die Folge sein;
- polsterartige Verdickung der verlagerten Haut bei einer Nahlappenplastik und/oder Absterben des verpflanzten Gewebes, wenn in die verlagerte Haut nicht ausreichend Gefäße einsprossen;
- Abstoßung oder ungenügende Heilung von verpflanztem Gewebe; durch eine nochmalige Operation kann die Situation verbessert werden;
- erneute Störungen der Narbenbildung; anlagebedingt können dicke, wulstige, verfärbte, schmerzhafte und juckende Narben (Narbenwucherung; Keloid) entstehen, die rechtzeitig (sobald sie bemerkt werden) behandelt werden müssen.
- **sehr selten** Thrombose/Embolie (Bildung und Verschleppung von Blutgerinnseln in z.B. Lungen oder Gehirn) als lebensbedrohliche Störungen, insbesondere wenn umfangreichere Schnitte vorgenommen werden müssen. Falls bei Ihnen ein erhöhtes Risiko besteht, erhalten Sie vorbeugend Medikamente zur Beeinflussung der Blutgerinnung (Thromboseprophylaxe). Dies kann zu vermehrter Nachblutung und Blutbildveränderung führen.

Über Ihre speziellen Risiken und die damit verbundenen möglichen Komplikationen informiert Sie Ihr Arzt im Aufklärungsgespräch näher.

Wie sind die Erfolgsaussichten?

Durch den Eingriff entsteht natürlich eine neue Narbe, die so unauffällig wie möglich gestaltet wird. Dennoch ist es möglich, dass sich erneut eine überschießende und auffallende Narbe bildet, vor allem, wenn eine entsprechende Neigung zu derartiger Keloidbildung (Narbenwucherung) besteht. Bei solcher Veranlagung kann das Risiko manchmal durch besondere Anwendungen wie z.B. Einspritzungen, Bestrahlung, Salben oder Druckverbände verringert werden.

Der Operationserfolg kann erst nach frühestens drei Monaten abgeschätzt werden. Häufig ist das endgültige Ergebnis erst nach ein bis zwei Jahren zu erkennen.

Was ist zu beachten?

Ein wesentlicher Faktor für ein gutes Operationsergebnis ist die regelmäßige Kontrolle des Heilungsprozesses und der Narbenbildung.

Bitte halten Sie sich deshalb unbedingt an die Anweisungen Ihres Arztes, z.B. hinsichtlich der Kontrolluntersuchungen, der (Wieder-)Einnahme von Medikamenten (insbesondere blutgerinnungshemmenden Mitteln) und anderen Verhaltensregeln:

Nur so kann gewährleistet werden, dass Störungen der Wundheilung oder der Narbenbildung rechtzeitig erkannt und behandelt werden können.

Nach Möglichkeit sollten während der ersten drei Wochen nach der Behandlung **stärkere Bewegungen** im operierten Hautgebiet **vermieden werden**, da die Wundheilung dadurch ungünstig beeinflusst wird!

Die Narbe darf **keiner Sonnenbestrahlung** ausgesetzt werden, solange sich noch eine Rötung zeigt! Es kann sonst zu Pigmentverschiebungen kommen, die nicht mehr rückgängig zu machen sind.

Nach der Entfernung der Fäden können Sie nach Anweisung Ihres Arztes **Hautmassagen** durchführen oder bestimmte Salben oder Pflaster, die die Spannung der Wunde vermindern, anwenden.

Falls der Eingriff **ambulant** durchgeführt wird, beachten Sie bitte auch **die vorübergehende Einschränkung der Straßenverkehrstauglichkeit** durch Betäubungs-, Schmerz- oder Beruhigungsmittel. Deshalb müssen Sie/muss Ihr Kind nach dem Eingriff abgeholt werden. Es darf am Operationstag auf keinen Fall ein Kraftfahrzeug oder Zweirad geführt oder an gefährlichen Maschinen gearbeitet werden.

Über die Verkehrstauglichkeit in den folgenden Tagen nach der Operation fragen Sie bitte Ihren Arzt. Bei Operationen in Augennähe kann beispielsweise die Schwellung an den Tagen danach noch zur Beeinträchtigung der Straßenverkehrstauglichkeit führen.

Treten **stärkere Schmerzen** oder **andere Befindlichkeitsstörungen** (Schwindel, Übelkeit oder hohes Fieber) auf, informieren Sie bitte unverzüglich Ihren behandelnden Arzt oder die Notaufnahme der Klinik.

Fragen zum Aufklärungsgespräch:

Im Aufklärungsgespräch sollten Sie nach allem fragen, was Ihnen wichtig oder noch unklar erscheint. Hier haben Sie die

Möglichkeit Ihre Fragen (z.B. wann Duschen oder Baden möglich ist, wie die Haut gepflegt werden soll, Dauer des Klinikaufenthalts) zu notieren, damit Sie diese beim Gespräch nicht vergessen.

Was der Arzt wissen muss ...

Das Risiko ärztlicher Eingriffe wird von der körperlichen Verfassung und von Vorschäden beeinflusst. Um Gefahrenquellen rechtzeitig erkennen zu können, bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht eine **Allergie** (z.B. Asthma, Heuschnupfen) nein ja oder **Überempfindlichkeit** (z.B. gegen örtliche Betäubungsmittel, Pflaster, Latex, Nahrungsmittel, Medikamente)?
2. Leiden Sie/leidet Ihr Kind an einer nein ja akuten/chronischen **Infektionskrankheit** (z.B. Hepatitis, AIDS, Tbc) oder an einem anderen **schwerwiegenden chronischen Leiden** (z.B. grüner Star, Epilepsie, Lähmungen)?
3. Kam es bei früheren Operationen oder nein ja Verletzungen (z.B. Zahnbehandlung) zu **verstärkter Blutung/Blutverlusten**?
Besteht eine **Bluterkrankung** oder eine nein ja **erhöhte Blutungsneigung** (z.B. häufiges Nasenbluten, Neigung zu Blutergüssen oder blauen Flecken)?
4. Sind **Störungen des Stoffwechsels** (z.B. nein ja Diabetes, Über-/Unterfunktion der Schilddrüse) oder **wichtiger Organe** (z.B. Gefäße, Herz, Nieren, Leber, Lungen, Nervensystem) bekannt?
5. Kam es früher bei Wunden zu **Eiterung, verzögerter Heilung, Abszessen, Fisteln, starker Narbenbildung**? nein ja
6. Kam es früher schon zur Bildung/ nein ja Verschleppung von **Blutgerinnseln** (Thrombose, Embolie)?
7. Nehmen Sie/Nimmt Ihr Kind **regelmäßig** nein ja **Medikamente** (z.B. Herz-, Verhütungs-, blutgerinnungshemmende Mittel wie Marcumar, Aspirin, Hormone) ein?

Wenn ja, bitte um nähere Angaben

8. **Rauchen Sie Zigaretten?** nein ja

Wenn ja, wieviele pro Tag?

Ärztliche Anmerkungen zum Aufklärungsgespräch

(z.B. individuelle Risiken und damit verbundene mögliche Komplikationen, Neben- und Folgemaßnahmen, mögliche Nachteile im Falle einer Ablehnung der Operation, Beschränkung der Einwilligung z.B. hinsichtlich der Transfusion oder der vorgeschlagenen Maßnahmen, Betreuungsfall)

Ort/Datum/Uhrzeit/Gesprächsdauer

Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Im Fall einer Ablehnung der Operation:

Die vorgeschlagene Operation wurde nach eingehender Aufklärung abgelehnt. Über die sich daraus ergebenden möglichen Nachteile (z.B. Beeinträchtigungen durch Narbenzug/-schrumpfung, mögliche Bewegungsbehinderungen oder Wachstumsstörungen, Bildung von Narbenkrebs bei wiederkehrenden Aufbrüchen der Narbe über viele Jahre) wurde informiert.

Ort/Datum/Uhrzeit

Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Unterschrift der Patientin/des Patienten/ der Eltern* ggf. des Zeugen

Einwilligungserklärung:

Über den geplanten Eingriff sowie evtl. erforderliche Erweiterungsmaßnahmen (z.B. Erweiterung der Nahlappenplastik) hat mich/uns

Frau/Herr Dr.

einem Aufklärungsgespräch ausführlich informiert. Dabei konnte(n) ich/wir alle mir/uns wichtig erscheinenden Fragen über Art und Bedeutung des Eingriffes, über spezielle Risiken und mögliche Komplikationen sowie über Neben- und Folgemaßnahmen (z.B. Einspritzungen, Hauttransplantation) und ihre Risiken sowie Alternativen stellen.

Ich/Wir habe(n) dieses Aufklärungsblatt (4 Seiten) gelesen und verstanden. Ich/wir habe(n) **keine weiteren Fragen**, fühle(n) mich/uns **genügend informiert**, hatte(n) **ausreichende Bedenkzeit** und **willige(n)** in die geplante Maßnahme ein. Mit erforderlichen, auch unvorhersehbaren Erweiterungen des Eingriffes bin ich/sind wir ebenfalls einverstanden. Mein/unsere Einverständnis bezieht sich auch auf eine ggf. notwendige Blutübertragung.

Ort/Datum/Uhrzeit

Unterschrift der Patientin/des Patienten/ der Eltern*

* Es ist notwendig, sofern möglich, dass beide Elternteile unterschreiben. Liegt die Unterschrift nur eines Elternteils vor, so versichert die/der Unterzeichnete zugleich, dass sie/er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass sie/er das alleinige Sorgerecht für das Kind hat.